#### Ein Tag im Leben des Herrn Schmidt:

7:00

Heute Morgen verlässt Herr Schmidt seine Wohnung und geht zur nächsten U-Bahn-Haltestelle, um mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Arbeit zu fahren. Am Fahrkartenautomat wählt er sein Reiseziel und wirft den angezeigten Fahrpreis in Form von Münzen in den Automaten, der anschließend einen Fahrschein ausdruckt

- 7:00: Lösen eines Fahrscheins
- ➤ Beförderungsvertrag durch Antrag von Herrn Schmidt (Wahl des Ziels u. Zahlung des Fahrpreises) sowie durch Annahme durch den Verkehrsbetrieb (Ausdruck Fahrschein) zustande.
- ➤ Schlüssiges Verhalten

### Ein Tag im Leben des Herrn Schmidt:

8:00 Kaum in der Firma angekommen, klingelt schon das Telefon. Am Apparat ist ein wichtiger Lieferant, der Herrn Schmidt einen äußerst günstigen Sonderposten PCs im Wert von 200.000 € anbietet. Herr Schmidt sagt in seiner Funktion als Einkaufsleiter sofort zu.

- 8:00: Kauf eines Sonderpostens PCs
- Kaufvertrag: Antrag durch den Verkäufer, Annahme zu den vorgegebenen Bedingungen durch Herrn Schmidt.
- > Mündlich

#### Ein Tag im Leben des Herrn Schmidt:

14:30

Herr Bach, ein langjähriger Kunde, hatte in der vergangenen Woche 5.000 Blatt Druckerpapier zum Preis von 45,00 € bestellt, die er um 12:00 Uhr abholen wollte. Da das Paket mit dem Druckerpapier Herrn Schmidt im Weg steht, ruft er Herrn Bach an und fragt nach, wann er kommen wird. Herr Bach teilt Herrn Schmidt mit, dass er die 5.000 Blatt bei einem anderen Händler für 40,00 € erstanden hat und daher nicht mehr an dem Papier interessiert sei.

- 14:30: Bestellung eines langjährigen Kunden ohne Abholung
- Bestellung = Antrag
- > Der Besteller ist an seine Bestellung gebunden
- Die Bestellung ist eine verbindliche, empfangsbedürftige Willenserklärung des Käufers, unter den genannten Bedingungen einen Kaufvertrag abzuschließen
- ➤ Kaufvertrag kommt zustande, wenn der Verkäufer eine Auftragsbestätigung schickt oder unverzüglich liefert (hier Ware wie vereinbart zur Abholung bereitgestellt)

#### Ein Tag im Leben des Herrn Schmidt:

18:00

Nach einem anstrengenden Arbeitstag kauft Herr Schmidt auf dem Rückweg noch ein paar Lebensmittel in einem Selbstbedienungsladen ein. Dort entnimmt er die Produkte aus dem Regal und legt sie an der Kasse auf das Band. Die Mitarbeiterin des Geschäftes tippt die Preise der Waren in die Kasse und rechnet mit Herrn Schmidt den Endbetrag ab. Außer einer höflichen Begrüßung und Verabschiedung findet kein Gespräch zwischen den Beteiligten statt.

- 18:00: Erwerb von Lebensmitteln im Selbstbedienungsladen
- Kaufvertrag, obwohl weder schriftliche noch mündliche Vereinbarungen
- ➤ Antrag durch Herrn Schmidt, indem er die Ware auf das Band legt, Annahme durch das Erfassen der Preise sowie die Weitergabe der Waren an Herrn Schmidt

#### Ein Tag im Leben des Herrn Schmidt:

21:00

Am Abend denkt Herr Schmidt wiederholt über ein attraktives Stellenangebot eines Konkurrenzunternehmens nach und entschließt sich, sein bisheriges Arbeitsverhältnis aufzulösen. Das von ihm verfasste Kündigungsschreiben sendet er jedoch am nächsten Tag nicht ab, weil ihm über Nacht noch einige Bedenken gekommen sind.

- 21:00: Entwurf eines
  Kündigungsschreibens
- ➤ Kündigung: einseitiges, empfangsbedürftiges Rechtsgeschäft. Es genügt nicht, ein Kündigungsschreiben abzufassen. Die Kündigung muss auch dem Arbeitgeber zugegangen sein.
- Kündigung ist deshalb nicht rechtswirksam

# Willenserklärung

#### Willenserklärung (WE)

- ➤ Muss gewollt sein (Motiv) und bewusst erfolgen (Erklärung)
- >führen zu einer Rechtsfolge

#### **Abgabe von WE**

Wie?

Ausdrückliche Äußerung (WE)

konkludentes (Schlüssiges) Handeln Stillschweigen

#### Abgabe von WE

Wie?

### Ausdrückliche Äußerung (WE)

- Mündlich (z. B. Bestellung in einem Restaurant)
- Schriftlich (z. B. Kaufvertrag)
- Elektronisch
- Mimisch oder gestisch

# Abgabe von WE Wie?

### Konkludentes (Schlüssiges) Handeln

 Ergeben sich aus einem bestimmten Verhalten in der Öffentlichkeit

<u>Beispiel:</u> Einsteigen in ein Taxi

# **Abgabe von WE** Wie?

### <u>Stillschweigen</u>

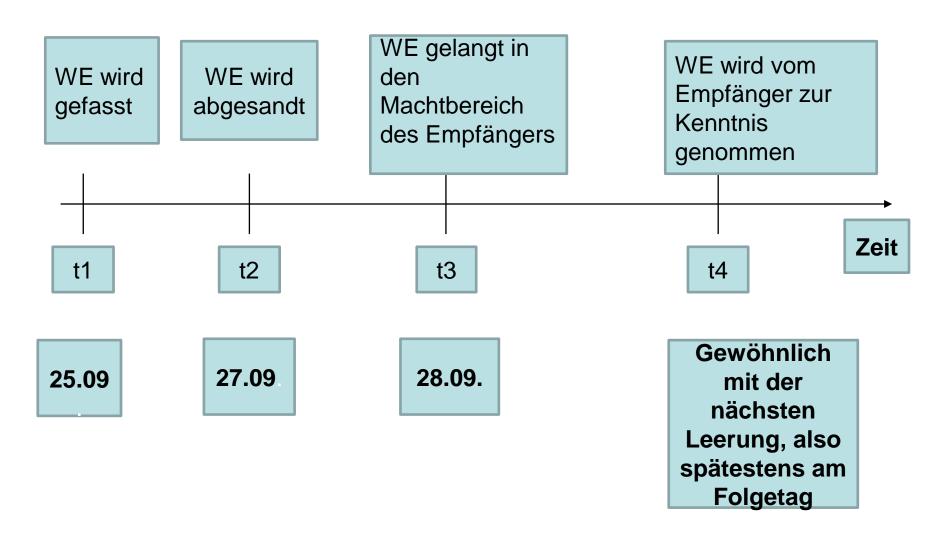
- Ergeben sich aus dem Unterlassen eines notwendigen Handels
  - -> Privat: Ablehnung
  - -> Kaufleute: Zustimmung

## Daraus folgen

### Rechtsgeschäfte

- Zunächst wird die WE formuliert, mit der Abgabe ist sie rechtlich existent und sofern die WE empfangsbedürftig ist, ist sie mit dem Zugang wirksam
- Nichtempfangsbedürfige WE Werden mit der Abgabe (Äußerung) wirksam

- Empfangsbedürftige WE
- Bei Abwesenden liegt der Zugang der WE vor, wenn sie ihm vorligt § 130 I BGB, d.h. wenn die WE so in den Machtbereich des Empfängers gelangt, dass unter normalen Verhältnissen damit zu rechnen ist, er könne von ihr Kenntnis nehmen (Zugangstheorie)



- Bei Empfangseinrichtungen wie z. B. Briefkästen geht die Willenserklärung dann zu, wenn mit der Kenntnisnahme durch den Empfänger zu rechnen ist (Empfangstheorie)
- Beweislast: Derjenige, der die WE abgibt trägt die Beweislast

- Möglichkeiten der Beweissicherung: Einschreiben mit Rückschein, Zustellung durch Gerichtsvollzieher (§132 I BGB i.V.m der ZPO), öffentliche Zustellung (§132 II BGB)
- Bei Abwesenden: sobald die tatsächliche Verfügungsgewalt über die Erklärung erlangt wird (§130 BGB); Kenntnisnahme des Inhalts nicht erforderlich

- (Fern-) mündliche Erklärungen werden wirksam, wenn der Erklärungsempfänger die WE akustisch richtig verstanden hat (Vernehmungstheorie)
- Nicht wirksam wird eine WE, wenn dem anderen vorher oder gleichzeitig ein Widerruf zugeht(§ 130 I 2 BGB)